

Telefon: 233-61500
Telefax: 233-61505

Baureferat
Ingenieurbau

Renaturierung der Stadtbäche

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01730
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-
Isarvorstadt am 23.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12892

Anlage 1
Anlage 2
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01730

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 07.05.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 23.11.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach Bäche zur besseren Nutzung für Bürger*innen renaturiert werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 21.09.1989 wurde der Stadtrat über die Ergebnisse einer umfangreichen landschaftsökologischen Untersuchung der Münchener Fließgewässer informiert. Diese Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass viele Gewässer im Münchener Stadtgebiet ökologisch beeinträchtigt bzw. stark beeinträchtigt, teilweise auch kanalisiert oder verrohrt sind. Zur Weiterführung dieses Projektes wurde das Baureferat beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Referat für Gesundheit und Umwelt die planerische Voraussetzung für die Wiederbelebung der Stadtbäche und Stadtrandbäche zu schaffen und Gewässerpflegepläne zu erstellen, die neben einer Bestandsaufnahme auch Vorschläge zur weiteren Gestaltung und Pflege des jeweiligen Baches geben sollen.

An den „Gewässern III. Ordnung“ hat das Baureferat seither im gesamten Stadtgebiet viele Veränderungen und Verbesserungen, wie beispielsweise am Hüllgraben und am Auer Mühlbach ökologische Ausgleichsmaßnahmen, Renaturierungsmaßnahmen am Reigersbach, Öffnungen am Langwieder Bach beim Aubinger Dorfkern sowie viele weitere ökologische Optimierungen erreicht. Zu den konkreten Maßnahmen zählen neue flache Ufer, Wasserwechselzonen, Jungfischhabitats, Maßnahmen, die neue Lebensräume schaffen und die biologische Durchgängigkeit stärken. In der Beschlussvorlage vom 17.09.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15037) hat das Baureferat diese Maßnahmen ausführlich vorgestellt.

Mit gleicher Beschlussvorlage wurde das Baureferat beauftragt, eine sogenannte Bachrunde einzurichten. Die hierfür erforderlichen Stellen wurden pandemiebedingt erst im Zuge des Eckdatenbeschlussverfahrens 2023 genehmigt. Die genehmigten Stellen konnten aufgrund der angespannten Arbeitsmarktsituation bisher nur teilweise besetzt werden.

Auch in Zukunft beabsichtigt das Baureferat, nach den Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie ökologische Verbesserungsmaßnahmen an Gewässern durchzuführen. Innerhalb der neu zu gründenden Bachrunde werden die Maßnahmen im gesamten Stadtgebiet erfasst, Vorschläge aufgenommen und diskutiert sowie gemeinsam mit den jeweils zuständigen Bezirksausschüssen priorisiert. Das Baureferat bereitet derzeit eine entsprechende Beschlussvorlage für den Stadtrat vor.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen. Der Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt– Isarvorstadt wird in die Bachrunde eingebunden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01730 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt- Isarvorstadt am 23.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Benoît Blaser

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 2

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Ingenieurbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

